

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 13.10.2020

Dezernat: II / Jugend, Soziales und
Kultur
Bearbeiter/in: Schukat, Thomas
Telefon: (0385) 5 45 22 06

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00396/2020

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ortsbeirat Mueßer Holz
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Standortentscheidung Albert-Schweitzer-Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige
Entwicklung

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt den Schulneubau für die Albert-Schweitzer-Schule, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in der Gemarkung Mueß, Flur 3, auf dem Flurstück 350/2 (Lise-Meitner-Str. 3 / Ziolkowskistr. 21, gem. Anlage 1).

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Albert-Schweitzer-Schule weist einen erheblichen Sanierungsbedarf auf. Die entsprechenden Analysen zeigen auf, dass aus wirtschaftlichen Gründen ein Neubau zu favorisieren ist (siehe unten). Entsprechende Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2021/2022 vorgesehen und bedürfen der Zustimmung durch die Stadtvertretung. Die Albert-Schweitzer-Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist in ihrem Bestand langfristig gesichert. Um eine fundierte Planung der aufwachsenden Schule vorantreiben zu können, bedarf es einer ebenso langfristigen Standortentscheidung.

Die Albert-Schweitzer-Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung hat ihren Schulstandort in der Lise-Meitner-Straße 1-2 in 19063 Schwerin, Mueßer Holz (Flurstück 355/2, 7.635m²). Seit dem Schuljahr 1998/1999 hält die Landeshauptstadt Schwerin als Schulträger nur noch eine Schule der Schulart vor. Seit Gründung der Schule besuchten Jahr für Jahr mehr Schülerinnen und Schüler (SuS) diese Schule. In den Prognosen der Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum

2001/02 bis 2005/06 wurde für das Schuljahr 2015/16 mit insg. 70 SuS in 8 Klassen, somit 34 SuS und 5 Klassen weniger als tatsächlich vorhanden, errechnet. Die aktuelle Schulentwicklungsplanung prognostizierte für das Schuljahr 2019/2020 für die Schule 102 SuS in 13 Klassen, und somit 23 SuS und 1 Klasse weniger als tatsächlich vorhanden.

Schulentwicklung	1994/1995	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
Gesamt (Kl/SuS)	8/66	13/104	13/105	14/115	14/123	14/125
19061	k.A.	19 (18,3%)	25 (23,8%)	28 (24,3%)	29 (23,6%)	29 (23,2%)
19063	k.A.	44 (42,3%)	49 (46,7%)	53 (46,1%)	55 (44,7%)	61 (48,8%)
In Prozent	k.A.	60,6%	70,5%	70,4%	68,3%	72%

Quelle: 1994/95 SEP der LHS SN, 2015/16 – 2019/20 SIP M-V)

Unterricht und Erziehung zielen auf die Entfaltung der Persönlichkeit, Erweiterung der Selbständigkeit und Vermittlung geistiger, sozialer und lebenspraktischer Kompetenzen. Für die Auswahl eines Standortes wurde daher eng mit der Schulleitung und dem staatlichen Schulamt zusammengearbeitet. Insbesondere folgende Aspekte wurden in der Betrachtung einbezogen:

- Wohnortnähe (Verringerung von Fahrzeiten und -kosten)
- naturnahe und reizarme Umgebung
- Vertrautheit mit der Umgebung
- unmittelbare Nähe zu Einrichtungen der ärztlichen Versorgung
- Nähe zum öffentlichen Verkehrsmittel
- Erreichbarkeit für Fahrdienste (Straße, Lade- und Entladezone)
- unmittelbare Nähe zu einem Supermarkt (nicht Discounter)
- unmittelbare Nähe zur Sporthalle
- Nähe zu Grund- und weiterführenden Schulen zur Reintegration in Regelschule
- Fläche im Besitz der LHS Schwerin
- Größe der Fläche mind. 5.000m² (zweigeschossige Bauweise)

Das Flurstück 350/2 (Lise-Meitner-Str. 3 / Ziolkowskistr. 21) erfüllt alle Kriterien und wird durch Schule, Schulleitung und der zuständigen Abteilung im Bildungsministerium M-V mitgetragen. Der auf dem Grundstück angelegte Blattgarten wird unter Beachtung räumlicher Anforderungen des Schulneubaus innerhalb des Flurstücks in nördlicher Ausrichtung verlegt.

Unter Beachtung der städtischen Flächen in unmittelbarer Nähe zu Sportanlagen (Sporthalle Lise-Meitner-Straße 3, Sporthalle Ziolkowskistraße 16a) wird empfohlen, dass Flurstück 355/2 durch Beibehaltung der Nutzung „Öffentliche Zwecke, Bildung und Forschung“ auch zukünftig als Standort für Bildungseinrichtungen (allgemeinbildende Schulen, Berufliche Schulen) oder für Einrichtungen der Kindertagesbetreuung vorgehalten.

2. Notwendigkeit

In der Novellierung des Schulgesetzes M-V (SchulG M-V mit Stand vom 02. Dezember 2019) ist der Bestand von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung langfristig gesichert (vgl. §34 Abs. 1 SchulG M-V). Die Schule wird als Ganztagschule geführt.

Der jetzige Schulbau (eine ehemalige Kindertagesstätte) wird den wachsenden Schülerzahlen nicht mehr gerecht. Das als Anlage 2 beigefügte Raumprogramm zeigt ein Defizit zwischen tatsächlicher Nutzfläche und benötigter Fläche. Ein zunächst angedachter Anbau löst allerdings nicht die bau- und brandschutztechnischen Probleme des Bestandsgebäudes aus der Brandschutzverhütungsschau der Feuerwehr. Gem. § 102

SchulG M-V ist die Landeshauptstadt Schwerin als Schulträgerin verpflichtet, Schulgebäude und –anlagen zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten. Nach der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des ZGM (Anlage 3) erwies sich der Neubau als die wirtschaftlichste Variante.

3. Alternativen

Da es sich um Schülerinnen und Schüler mit diagnostizierten Förderbedarfen handelt, sind bei Herrichtung eines erst mittelfristig verfügbaren Ausweichstandortes die Bestimmungen für Barrierefreiheit einzuhalten. Es sind z.B. Therapieräume herzurichten, und Voraussetzungen für eine sonderpädagogische Beschulung zu erfüllen. Ein Neubau auf dem derzeitigen Standort (Flurstück 355/2) erweist sich in der Umsetzung, Neubau bei gleichzeitiger Unterrichtsfortführung, ebenso als nicht praktikabel.

In die Standortsuche wurden mehrere Grundstücke einbezogen. Der Anlage 4 können die weiteren Standorte und die Ergebnisse der Wägungen und Wichtungen der unterschiedlichen Kriterien entnommen werden. Im Ergebnis des Abwägungsprozesses hat sich das Grundstück in der Lise-Meitner-Straße 3 / Ziolkowskistraße 21 als vorzugswürdig herauskristallisiert.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Für Familien stellt die Betreuung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit einem Förderbedarf eine größere Herausforderung dar. Die Nähe zwischen Wohn- und Lernort ermöglicht es Eltern, ihre Kinder näher im Schulalltag zu begleiten (Wiederholbarkeit des Erlernten unter Nutzung bekannter Strukturen).

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Die Schule als Arbeitgeber für Lehrkräfte und Pädagogen/Pädagoginnen mit sonderpädagogischen Aufgabenstellungen (PMSA, neu unterrichtsbegleitende Fachkraft upF) sowie als Ort der Praxis für Therapeuten/Therapeutinnen mit unterschiedlichen Schwerpunkten sichert in einem strukturschwachen Stadtteil Arbeitsplätze. Die Schule befähigt SuS mit Förderbedarfen zur Teilnahme am Arbeits- und Berufsleben.

Klima / Umwelt:

Der zukünftige Schulbau ermöglicht die Anforderungen an technischen, energetischen und ökologischen Standards.

Gesundheit:

Die Schule erwirkt mit ihrem Standort ein möglichst großes Potenzial an selbststätiger Entfaltung und trägt zur selbstbestimmten Lebensführung junger Erwachsener bei.

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmenummer)*

Eine Befassung der Investitionsmaßnahme erfolgt im Rahmen der Verabschiedung der Haushaltsplanung 2021/2022 (Teilhaushalt: 05 Bildung und Sport Produkt: 22101 Förderschulen), Neubau Albert-Schweitzer-Schule Standort Lise-Meitner-Str. (2210121001)

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt: EFRE

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

1. Favorisierter Standort Lise-Meitner-Straße / Ziolkowskistraße (Karte)
2. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung SOLL-IST-Abgleich Raumbuch
3. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung – Sanierung/ Neubau
4. Standortanalyse

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister